

Kinderrechte.digital

Aspekte von Kinderschutz und Kinderrechten bei der Vergabe von Domainnamen

Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen
jcroll@digitale-chancen.de

UN Kinderrechtskonvention

- Angenommen und zur Mitzeichnung, Ratifizierung und zum Beitritt geöffnet durch die UN-Vollversammlung als Resolution 44/25 am 20. November 1989.
- Leitprinzip: „Vorrang des Kindeswohls“ (Art. 3)
- Recht auf freie Meinungsbildung (Art. 12)
- Recht auf freie Meinungsäußerung / Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. (Art. 13/14)
- Recht auf Versammlungsfreiheit (Art. 15)
- Recht auf freien Zugang zu Informationen (Art. 17)
- Recht auf Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung (Art. 19)
- Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (Art. 34)

Top Level Domains

Verschiedene Typen von Top Level Domains

- Country Code Top Level Domains – ccTLDs, Verwendung von Länderkürzeln Bezeichnungen wie [.de](#)
- Geographic Top Level Domains – geoTLDs: Verwendung geographischer Bezeichnungen wie [.berlin](#)
- Generic Top Level Domains – gTLDs, Verwendung generischer Begriffe bestimmter Sprachen, z. B. [.kids](#), [.spiel](#) oder [.digital](#)

Durch die Schaffung neuer Typen von Top Level Domains wird der Adressraum im Internet erweitert.

Domainnamen

Akteure im Vergabeprozess

- ICANN – Internet Corporation of Assigned Names and Numbers ist für die Vergabe der Top Level Domains (TLDs) zuständig; alle Bezeichnungen hinter dem letzten Punkt der URL sind Top Level Domains: [.irgendwas](#)
- Registries erwerben von ICANN das Recht, den Adressraum der Top Level Domains zu verwalten. Registries, welche Country Code Level Domains verwalten, sind i. d. R. durch die jeweilige nationale Regierung beauftragt. Für [.de](#) ist DENIC zuständig.
- Registrare sind Unternehmen, die von der Registry das Recht erwerben, Subdomains zu vergeben, z. B. 1und1 oder Host Europe.
- Kunden erwerben von einem Registrar das Recht, eine Subdomain zu betreiben, und entrichten dafür eine monatliche Nutzungsgebühr.

Bei der Vergabe der Top Level Domains an die jeweilige Registry sind von ICANN festgelegte Prozederes einzuhalten.

Schutz- und Risikoaspekte bei der Vergabe von Domainnamen

Risiken für den Kinderschutz ergeben sich in zwei Bereichen von Domainnamen

1. Subdomains unter allen TLDs, sofern dort entweder
 - für Kinder besonders attraktive oder
 - für Kinder ungeeignete Inhalte gehostet werden.
2. Generische TLDs, bei denen von einer hohen Anziehungskraft für Kinder auszugehen ist, wie zum Beispiel [.spiel](#), [.schule](#) oder [.kids](#)

Schutz- und Risikoaspekte bei der Vergabe von Domainnamen

Risiken für Kinder im Bereich der Domainnamen sind:

- Verbreitung von sexualisierten Kinderbildern und von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs auf Webseiten unter einschlägigen Domainnamen, z.B. www.nackte-kinder.de
- Konfrontation von Kindern mit für sie ungeeigneten Inhalten, z. B. www.barbie.spiel
- Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten von Kindern, z. B. in moderierten Chaträumen
- Kontakthanbahnung zu Kindern in der Absicht des sexuellen Missbrauchs, z. B. www.kinder.spiel

Mögliche Schutz- und Prüfmaßnahmen

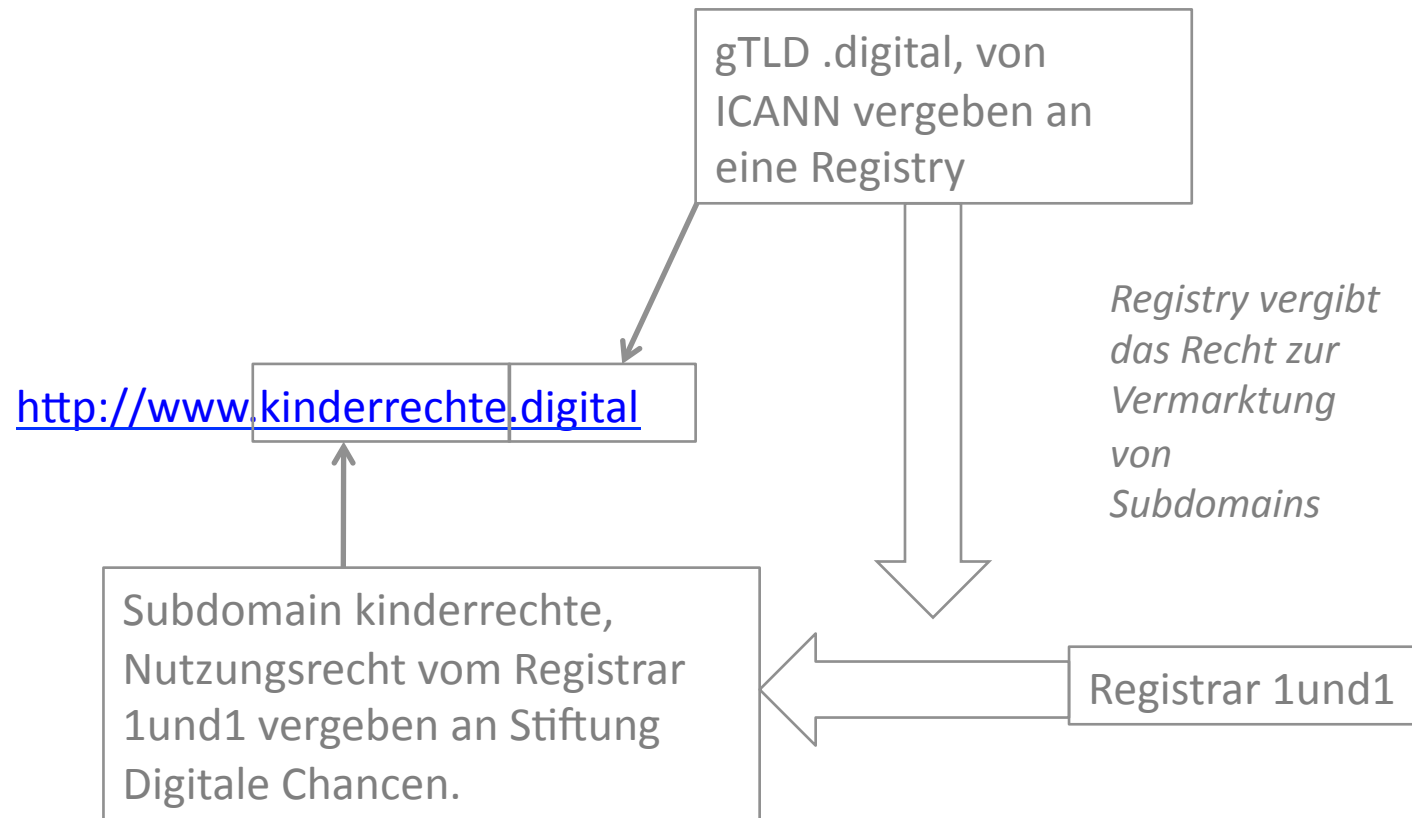
Registries

- Vertragliche Verpflichtung der Registrare zur Durchführung von Prüfverfahren für Anträge auf Registrierung von Subdomains.

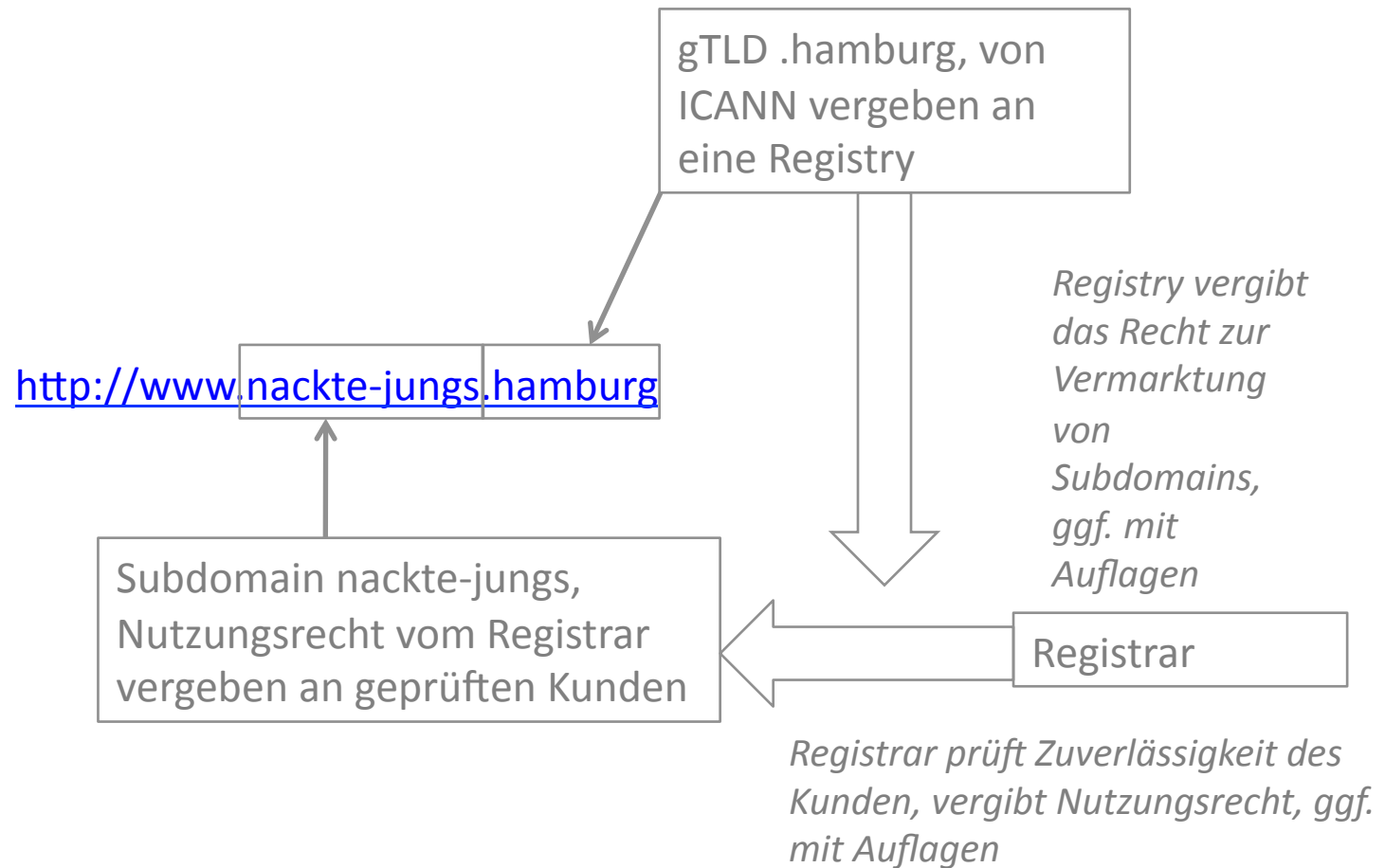
Registrare

- Prüfung von Anträgen auf Registrierung von Subdomains unter allen TLDs im Hinblick auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung, z. B. durch Abgleich der zur Registrierung beabsichtigten Begriffe anhand einer Liste von Worten, die von Hotlines als einschlägiger Sprachgebrauch von Pädophilen identifiziert wurden (ein derartiger Abgleich wird von der UK-Registry NOMINET täglich durchgeführt).
- Prüfung von Antragstellern auf Registrierung von Subdomains unter generischen TLDs, die für Kinder besonders anziehend sein könnten. Ziel ist die Sicherstellung, dass weder der Antragsteller noch dessen Mitarbeitende hinsichtlich des Missbrauchs von Kindern strafrechtlich verurteilt wurden (z. B. durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnis).

Prozess der Domainnamenvergabe



Prozess der Domainnamenvergabe



Mögliche Instrumente I

- Selbstregulierung: Codes of Conduct der Registries und Registrare
- Zusammenschluss der Registries kindersensibler gTLDs zu einem Konsortium und gemeinsames Vorgehen zur Schaffung eines sicheren Domainraumes; Beispiel ist das Verified Top Level Domain Consortium ([.bank](#); [.pharmacy](#))

vTLD Consortium

- The **Verified Top-Level Domains (vTLD) Consortium** was established in May 2016 as an informal, voluntary association of registry operators of generic Top-Level Domains and third-party providers that administer or support vTLDs.
- Mission: to **enhance public trust, online safety, and internet commerce** by promoting the unique value and increasing the awareness of verified domain name extensions as trusted channels for products, services, and communications online.
- A vTLD requires:
 - Verification of registrant eligibility prior to domain use
 - Registrant adherence to the vTLD's registry standards
 - Autonomy to take back a name in the event of violations
 - Ongoing verification to ensure continued eligibility
- vTLDs have had **zero reported incidents of abuse.**



www.vTLD.domains

Mögliche Instrumente II

- Verpflichtung zur erweiterten Prüfung als Auflage durch ICANN, wenn spezifische gTLDs, die attraktiv für Kinder sind, an Registries vergeben werden.
- Gründung eines Fonds aus Mitteln von ICANN zur Finanzierung der erweiterten Prüfung für Bewerber um bestimmte kindersensible Subdomains.



Kinderrechte.
digital

<http://www.kinderrechte.digital>



EINSTIEG

FOKUS

HINTERGRUND

AKTUELLES

PROJEKT

AKTUELLES: Lesen Sie
hier in den kommenden
Tage aktuelle
Informationen vom IGF
in Genf.

Weiterlesen

IGF
GENEVA  **2017**
18-21 DECEMBER



EINSTIEG

Lernen Sie das Thema Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt kennen.



FOKUS

Hier finden Sie aktuelle Beiträge und Kommentare unserer Redaktion zu Themen rund um Kinderrechte digital.



HINTERGRUND

Für die Vertiefung finden Sie hier Studien, Lesetipps sowie Verweise auf wichtige Dokumente.